

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
 Unter **Ausland**, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin S.W., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Auch eine Sozialreform.

Die Stimmführer der Bourgeoisie sind gegenwärtig außerordentlich geschäftig, die Ziele des demokratischen Sozialismus in Wort und Schrift als Phantastereien und Hirnspinnste darzustellen. Wir begreifen dies, denn die Bourgeoisie hat ein Interesse an der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes, der ihr die Freiheit der Ausbeutung und der Kapitalanhäufung gewährt. Sie widersteht sich darum auch mit äußerster Energie allen Eingriffen der Gesetzgebung in das Verhältnis von Kapital und Arbeit, und wo sie nachgiebt, thut sie es nur zum Schein, um kraft ihrer gesellschaftlichen Macht alle Schutzgesetze zu Gunsten der Arbeit umgehen und unwirksam machen zu können. Dieser Kapitalismus will den Gedanken eines neuen gesellschaftlichen Systems gar nicht aufkommen lassen und seine literarischen Vertreter wenden alle Mittel der Lüge, wie die Unternehmer alle Mittel der Gewalt an, um die sozialistische Bewegung zu ersticken.

Das wird freilich nicht gehen, denn es giebt heute genug der Augen zu sehen, genug der Ohren zu hören. Unschwer und drohend läßt der Abgrund des Massenelends auf vor den Blicken der erschreckten Zeitgenossen und der Kapitalist schleppt seinen Reichtum an Hände des Schlundes hin, zitternd, im Wechsel der Dinge und im Wirbel der Konkurrenz und der Spekulation möge auch ihn das Rad der Zeit erfassen und in die gähnende Tiefe hinabschleudern.

Ja, in diesem Abgrund wird all die Schönrederei und Heuchelei in ihr Nichts aufgelöst. Wie auch die Bourgeois-Schriftsteller diese „beste der Welten“ preisen mögen — überall grinst uns das Massenelend als der furchtbare Beweis entgegen, daß dieser Gesellschaftskörper krank, unheilbar krank ist. Und wie laut auch die Bourgeoisie sich rühmen mag ihrer Macht und Intelligenz — der Erscheinung des Massenelends steht sie vollkommen ratlos gegenüber. Vollkommen, denn ihr Egoismus läßt keinen gesunden Gedanken bei ihr aufkommen. Wie die alten Philosophen das Glend des Sklaventhums für notwendig erachteten, weil alle Handarbeit ihnen für schimpflich galt, so kann die moderne Bourgeoisie sich kein anderes Piedestal für ihr goldenes Raib denken, als das Massenelend. Deshalb erklärt sie auch, die Abschaffung des Massenelends sei unmöglich und werde nur von Dichtern und Phantasten angestrebt. Sie erklärt die Beseitigung der Arbeitslosigkeit für unmöglich, denn sie braucht ja die industrielle Reservearmee. Sie erklärt die Einschränkung

der Arbeitszeit für unmöglich, denn sie muß ja an den Produktionskosten sparen.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß sogar die „Sozialreform der Heilsarmee“ in dieser gedankenarmen und egoistischen Bourgeoiswelt Bewunderung findet. Warum wohl? Nun, die Heilsarmee weiß gegenüber der Massenarmuth und Arbeitslosigkeit noch etwas zu thun, die Bourgeoisie weiß gar Nichts.

Darum sind englische und deutsche Bourgeoisblätter voll von dem Lobe des „Generals“ Booth, des Oberkommandanten der großen Gaukler-Gesellschaft, Heilsarmee genannt. Dieser Booth weiß in der That auch „etwas“ gegenüber dem Massenelend und er ist deshalb ein Genie. Gottlob ist er auch kein Sozialdemokrat, sondern er bewegt sich ganz auf dem Boden der kapitalistischen Produktionsform. Da kann das literarische Hohlkopftum der Bourgeoisie und ihr „wissenschaftliches“ Lohnarbeitertum nicht anders, als entzückt sein.

Nicht als ob wir auch nur im Geringsten angeleitet wären von der Bewunderung für den „General“ Booth. Diese interessante Erscheinung, deren Geschicklichkeit die Heilsarmee ihre Millionen verdankt, ist nur ein etwas mehr raffinierter Geschäftsmann und Spekulant, als die anderen Kapitalisten. Ohnedies stehen die Millionen der Heilsarmee hinter ihm und neue Millionen fließen ihm zu, wenn er seinen Straßenbettel-Apparat von berufsmäßigen Augenverdrehern und Bänkefängern in Bewegung setzt. Was thut der Mann? Er kauft in England eine alte Brauerei und beschäftigt 500 Arbeitslose, jedenfalls gegen schlechten Lohn. Er legt 80 000 M. in dieser Brauerei an. Seine Gläubigen können das ja zahlen. In Australien geht er die Regierung um Unterstützung an. Sie überläßt ihm öffentliche Gebäude und zahlt ihm das Porto für seine Korrespondenz. So eröffnet er ein Stellenvermittlungsbureau und bringt viele Leute unter, denn der „General“ ist eine gesellschaftliche Macht. Solche Reklame macht sich bezahlt, das weiß der „General“. Man sieht ihn wie einen Wunderthäter an, denn er hat ja die große Aufgabe gelöst, der Arbeitslosigkeit zu steuern.

O sancta simplicitas!

Das Wunder besteht eben nur darin, daß der „General“ das Geschick hat, die Produkte der Etablissements, die er für die Arbeitslosen eröffnet hat, auch abzusehen. Das Geschick hat er ohne Zweifel und die Macht hat er auch, denn die Heilsarmee ist eine solche. Seine Etablissements werfen etwas ab und er ist ein uneigennütziger Mann; die Ereignisse kommen in die „Kriegskasse“ der Heilsarmee. So hat er zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen; er hat seine Kassen bereichert und hat

den Arbeitslosen Arbeit verschafft. Dabei hat er auch noch Propaganda für die Heilsarmee gemacht — man sieht, solch ein Teufelskünstler schlägt sogar drei Fliegen mit einer Klappe.

Dieser „General“ Booth hat allerdings die Bewunderung der modernen Kapitalistenwelt verdient. Wo andere die Zitrone Arbeitskraft längst bis zum letzten Tropfen ausgepreßt wännen, da weiß dieser Virtuose der Spekulation immer noch einige Tropfen herauszupressen und sogar noch zu „höheren Zwecken“. Welche Stämper waren gegenüber diesem Genie die Stroussberg und die Osenheim!

Die Manipulationen des „Generals“ Booth werden von den Gelehrten der Bourgeoisie als „Sozialreform“ bezeichnet.

Dieser unfreiwillige Wit, mit dem die Bourgeoisie ihre eigene, auf die bekannte „sittliche Weltordnung“ gestützte Produktionsform verspottet, ist seit langer Zeit der beste, der von dort gekommen!

Korrespondenzen.

Hamburg, 12. Novbr. Durch die Presse geht, datirt aus Aitona, den 10. d. M., folgende Notiz:

Zwischen streikenden hiesigen und fremden, die Arbeit fortsetzenden Glasarbeitern kam es am Sonnabend Abend im Stadtbezirk Ottenfen auf dem Hofe der dortigen vereinigten Glashütten zu einem heftigen Kampf. Durch Revolvergeschüsse von Seiten der Ausländigen wurde ein auswärtiger Glasarbeiter am Kopfe schwer verwundet. Drei der Hauptführer sind verhaftet. Die Untersuchung ist im vollen Gange.

Diese Nachricht, welche sich in den hervorragendsten Blättern der „bürgerlichen“ Presse befindet, stellt die Ereignisse, welche sich in Ottenfen bedauerlicher Weise am Sonnabend abspielten, direkt auf den Kopf!

Bekanntlich befinden sich die Glasarbeiter in Ottenfen seit längerer Zeit schon im Auslande, weil die Fabrikanten von ihnen die Auflösung ihres Fachvereins oder, was auf dasselbe hinausläuft, den Austritt der Arbeiter aus ihrem Fachvereine verlangen. Mit allen Mitteln versuchten die Fabrikanten die Arbeiter müde zu machen. Letztere wurden aus den zu den Fabriken gehörenden Wohnungen vertrieben u. s. w. Doch ließen die Arbeiter sich zu keinerlei Ausschreitungen provozieren.

Leider gelang es den Fabrikanten, aus der überall vorhandenen Reservearmee der Industrie, auch einige Hilfstruppen nach Ottenfen zu dirigieren, mit denen dann, wenn auch in durchaus unzulänglicher Weise, die Arbeit an einigen Oefen wieder aufgenommen wurde. Aber auch dadurch ließen sich die Ausgesperrten nicht irre machen. Unterstützt von anderen Gewerkschaften wollten sie sich auch jetzt dem Nachgebot der Fabrikanten nicht fügen. Nun versuchte man andere Mittel, um die nichtarbeitenden Glasarbeiter zu diskreditieren.

Die in Arbeit stehenden, „die Streikbrecher“

Feuilleton.

Victoria.

Roman von Minna Kautsky.

Sie blieb stehen, die Füße zitterten ihr ein wenig vor Ueberraschung und Freude, aber sie lachte.

Er streckte ihr beide Hände entgegen.

Da bin ich schon wieder, Sie wundern sich wohl — Sie schüttelte den Kopf.

Nicht? Waren Sie so sicher — daß ich wieder komme?

Die gesenkten Augen hoben sich ein wenig zu einem lieben zutraulichen Blick: „Ganz sicher!“

„Franz!“ Er trat auf sie zu, Sorge und Besorgniß waren verschwunden.

Der Michael war's, der zum Dränger wurde.

Recht gut, daß Sie da sind, aber da giebt's kein Gaudern jetzt — das wird a böses Wetter, aber da kann man niz machen.“

Und als die Beiden sich nicht rührten, stieß er ungeduldig die Franzel an. „Laß Dich nur führen, gib ihm die Hand und sei nicht eigenmächtig, schau's lieber, daß's weiter kommt.“

„Geht's durch den Wald, ich hab' noch drehten an Schober.“ Er nichte ihnen zu und die Heugabel schulternd, ging er rasch über die Wiese.

Franz beugte sich gleichzeitig, um ihren Rechen aufzuheben.

„Er gehört dem Michael, und ich darf ihn nicht da heroben lassen.“

Sie sollen keine Feldarbeit mehr leisten.“

Sie sah ihn groß. „Warum? Das ist lustig, und ich bin stark genug dafür, gewiß, ich bin jetzt sehr kräftig!“ Er mußte lachen über das kleine Ding, das prahlend die Arme schwang, und sie lachte mit.

Und sie hielten sich an den Händen und sahen sich in die Augen und plauderten mit einander, dummes, thörichtes Zeug, Zeug, wie Kinder, der Bönne des Augenblicks hingegeben, und alles Andere vergessend.

Da ließ sich ein eigenthümliches Brausen vernehmen. Es war der Sturm, er segelte rasch, und hier auf der Höhe waren sie ihm schußlos preisgegeben.

Dswaldt hatte ihn vorausgesehen und ließ sich nun doch überraschen. Aber um das Mädchen an seiner Seite zu schützen, wird seine Umsicht und seine Kraft sich verdoppeln.

Er faßte ihre Hand fest in die seine und sie laufen über die gemähte Wiese dem Walde zu.

Um sie herum ist die Luft noch unberührt, aber das ferne Brausen wird stärker, und in tiefen Tönen mischt sich ein hohles Pfeifen.

Ein glühender Hauch empfängt sie, als sie sich dem Gehölze nähern, und jetzt kommt es hinter ihnen drein wie ein Wirbel.

In tausend Stimmen, in dumpfem Dröhnen, heulenden und schrillen Klageklängen durchbrauste es die Hochwiese und nun — der erste Anprall! — Mit entschlicher Gewalt faßte es sie von der Seite an. Sie wankten unter der Berührung, aber ihre Körper schlossen sich eng aneinander, um mit vereiniger Kraft Widerstand zu leisten. Der Hut ist ihm ent-

führt, ihr ist das Tuch vom Kopfe, ein zweites vom Halse geweht, und als sie instinktiv nach dem letzteren greift, um es festzuhalten, ist es sofort in Fetzen zerrissen. Und jetzt ist das Haar gelöst und umflattert sie wild, aber es ist unmöglich, es zu befestigen. Sie müssen vorwärts, vom Sturme geschoben.

Er hatte den Plaid rasch um ihre Hüften gelegt, das Platten der Röcke zu verhindern, und schlingt nun das Ende um seinen eigenen Leib, sie gleichsam damit an sich knüpfend.

Sie haben den Wald fast erreicht, er erscheint in wilder Bewegung.

Die großen starkbelaubten Bäume neigen sich von rechts nach links, um sofort in noch größerer Festigkeit nach der entgegengesetzten Seite sich zu beugen. Die Aeste schlagen in dem Gewirre aneinander und brechen krachend zusammen. Blätter und Aeste fliegen umher, von der bewegten Luft schwebend erhalten und hin und her geschleudert, wie Pfeile im Kampfe der Giganten. Und jetzt ein Donnern und Dröhnen, das sind entwurzelte Stämme, die krachend zu Boden fallen.

Die beiden Menschenkinder zaubern, da einzutreten. Sie stehen eng aneinander gedrängt, mit leuchtender Brust, inmitten des Aufbruchs, erschreckt und gehoben zugleich von dieser fähen Entfesselung einer wilden Naturkraft. Dann sagte er mit einer Stimme, die kaum hörbar, da jeder Ton von der Windsbraut sofort verschlungen ward:

„Wir können nicht durch den Wald, unmöglich, wir würden erschlagen.“

Im Augenblick sind sie umgedreht, der Sturm braust nun von der anderen Seite dem Walde her, und jagt sie, dem Gehölz entlang, abwärts.

Lokales.

Schulvorrichtungen. Die in Berlin abgehaltene Ausstellung für Verhütung von Unglücksfällen ist gewiss noch in Jedermanns Erinnerung. Alle Kenner der Verhältnisse waren damals freilich der Ueberzeugung, daß diese Ausstellung nur eine Schauausstellung gewesen sei, weil alle die schönen Dinge, die dort vorgeführt wurden, im praktischen Betriebe sehr selten oder gar nicht zur Anwendung gelangen.

licher ist, sieht es noch schlimmer aus. Die Nachtarbeit beginnt in dieser Fabrik um 8 Uhr Abends und dauert ohne Unterbrechung bis 6 Uhr Morgens. In dieser Zeit ist ein Gasmotor in Thätigkeit an dem überhaupt keine Ausrüstevorrichtung vorhanden, und der so ploziert ist, daß man nur mit Lebensgefahr an die Riemenscheibe herankommen kann.

Die Sozialreform der Stadtmission. Bürgerlichen Blättern zufolge hat das Redaktionsbureau der Berliner Stadtmission einen Bittbrief zur Verfertigung gebracht, damit sie in den Stand gesetzt werde, ihre gottgefällige Wohlthätigkeit auch in Rixdorf ausüben zu können.

nach keiner Umgestaltung der sozialen Verhältnisse, sie macht es weit einfacher, das ganze Gland in Rixdorf beseitigt sie mit einem Schlage durch — Anstellung eines dritten Geisteslichen und durch pelamäre Unterstützung, nicht etwa der Nothleidenden, sondern der Berliner Stadtmission.

Wir erhalten folgendes Schreiben: Durch einen nichtswürdigen Schurkenstreich eines bis jetzt noch Unbekannten gelangte am Donnerstag ein Inserat des Sozialdemokratischen Lesevereins und Diskussionsklubs „Heine“ zu Rixdorf in der von der Arbeiterschaft schon oft gekennzeichneten „Rixdorfer Zeitung“ zum Ausdruck.

Das Wiedererscheinen der Influenza, von dem mehrfach die Rede war, wird von autoritativer Seite bezweifelt. Im Verein für innere Medizin richtete Prof. Leyden an die anwesenden Mitglieder die Frage, ob ihnen gegenwärtig wieder unzweifelhafte Fälle von Influenza begegnet wären.

Von der Friedrichsberger Lokalkommission wird uns geschrieben: In der am 26. Oktober abgehaltenen öffentlichen Versammlung in der Gräflich Reichshaus'schen Brauerei in Stralun wurde beschlossen, wieder ganz energisch gegen die Wirths, die ihre Säle zu Arbeiterversammlungen nicht hergeben, vorzugehen.

Das Koch'sche Heilverfahren.

Wie wir bereits mittheilten, hat Prof. Koch seinen Mitarbeitern nunmehr gestattet, die erzielten Resultate seines neuen Heilverfahrens in ärztlichen Kreise an vorgestellten Kranken zu demonstrieren, und zahlreiche Aerzte suchen jetzt die kleine Heilanstalt des Dr. Levy in der Prenzlauerstraße auf, wo mit ganz beschleunigten Mitteln so Großes erreicht wurde, wo Prof. Koch am 8. Oktober die erste volle Gewissheit erhielt, daß sein Mittel die Tuberkulose heilt.

einzusinken und sich mit reichlichen Schüppchen der Oberhaut zu bedecken. Nach einigen Tagen wird dasselbe Verfahren wiederholt. Wir steigen noch nicht mit der Dosis des Heilmittels, aber Sie werden finden, daß wenn auch die Darauftretenden Symptome ähnliche sind, wie beim ersten Mal, sie diesmal doch nicht so stark auftreten.

Wenn Sie sich dieses typische Bild des Verlaufes bei Lupus gegenwärtig halten, dann werden Ihnen alle Erscheinungen, die ich Ihnen hier vorführe, verständlich sein. Zunächst ersehen Sie, welchen ungeheuren Werth diese Methode schon für die Diagnose hat. Der Chirurg kann freilich schon nach dem ganz klinischen Verlauf einer Krankheit oft sicher erkennen, ob dieselbe durch Tuberkulose hervorgerufen ist, ohne daß der Tuberkelbazillus mit dem Mikroskop nachgewiesen ist, und auch der innere Kliniker wird sich bei vielen Krankheiten darüber klar sein.

franken Mittelstücken führte. Ich sollte entscheiden, ob diese Fistel sich nicht schließen wollte, weil unter ihr noch tuberkulöses Gewebe lag. Nach der ersten Injektion fieberte das Kind, aber außer dem Fieber allein konnte ich mir schließen, daß das Kind überhaupt an irgend einer Stelle seines Körpers einen tuberkulösen Krankheitsherd hatte.

2. Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 268.

Sonntag, den 16. November 1890.

7. Jahrg.

Lokales.

Die Brauerei Pflaferberg, vorm. Schneider & Hillig, und die Brauerei Königstadt, Aktiengesellschaft, veröffentlichen jetzt den Abschluß für ihr Rechnungsjahr 1889/90. Die letztere hat einen Reingewinn von 220 790 M. 95 Pf. erzielt; 24 790 M. 95 Pf. schreibt sie von dieser Summe ihrem Reservefonds hinzu und 196 000 M. verteilt sie an ihre Aktionäre als Dividende; sie zahlt also jedem Aktionär auf ein eingezahltes Kapital von 1000 M. 70 M. als Ertragsteuern. Da das eingezahlte Kapital außerdem noch mit 4 pCt. verzinst wird, so bringen 1000 M. 110 M. ein.

Die Brauerei Königstadt, Aktiengesellschaft, giebt 6 pCt. Dividende, trägt auf nächstes Jahr 2330 M. 14 Pf. vor, schreibt laut Beschluß der Generalversammlung 117 474 M. 45 Pf. für Abzahlung der Maschinen, Geräte u. s. w. und als Rücklage in den Reservefonds ab; die als Dividende verteilte Summe beläuft sich also auf 216 000 M. Wie bei der Brauerei Pflaferberg erhalten die Aktionäre dieser Brauerei ebenfalls noch 4 pCt. ihres eingezahlten Kapitals an Zinsen.

Im Vergleich zu anderen Brauereien, wie Pagenhofer und andere mag der angegebene Gewinn mäßig erscheinen, wenn man aber in Betracht zieht, daß ohne Verringerung des Kapitalwertes so bedeutende Geschäftsgewinne, wie die angeführten, gemacht worden sind, so bestätigt sich die alte Erfahrung, daß die Brauerei eines der lohnendsten Geschäfte ist.

Das Brauereigewerbe ist aber denselben Entwicklungsstadium gefolgt, wie andere Gewerbe, der Großbetrieb hat den Kleinbetrieb vernichtet. Die Neueinrichtungen, welche die Benutzung der Dampfkraft und der großen technischen Fortschritte auf diesem Gebiete nötig gemacht hat, haben ein Kapital erfordert, welches Brauereien, die nur für einen kleinen Konsumentenkreis arbeiteten, nicht aufbringen konnten. Da außerdem das Gebraue an Güte und Haltbarkeit gewannen, und der erweiterte Eisenbahnbau die Verfrachtung des Bieres ungemein begünstigt hat, so sind die Brauereien in den Landstädten der übermächtigen Konkurrenz unterlegen und haben eine nach der anderen den Betrieb einstellen müssen. Der Wohlstand der kleinen Städte hat dadurch viel eingebüßt und so sehr der Einzelne zu bedauern ist, wenn er unter dieser Entwicklung zu leiden hat, so steht der Gesamtvorteil der Allgemeinheit höher als der des Einzelnen.

Die Wichtigkeit dieses letzten Satzes ist bisher von Jedermann anerkannt worden, er mag zu dieser oder jener Partei gehören; schade, daß nicht die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Hier sei es versucht.

Das Bier ist ein gesundes und anregendes Nahrungsmittel, der Zuckergehalt und der fassfreie Alkoholgehalt derselben geben ihm diese Eigenschaft. Der Zucker wird durch die Verdauung in Fett verwandelt, von dessen richtiger Menge das Wohlbefinden des menschlichen Körpers abhängig ist. Es ist dies keineswegs eine Doktrin der Wissenschaft, sondern eine Erfahrung; daß keine Kind verlangt in dunklem Orange nach Zucker, weil es, um in sich die nötige Wärme erzeugen zu können, vielen Fettes bedarf. Ein Forschungsreisender, der Dr. Fridrichsoff Nansen, welcher im hiesigen Verein für Erdkunde vor einigen Tagen einen Vortrag über die von ihm ausgeführte Durchquerung Grönlands von Ost nach West gehalten, hat mitgeteilt, daß unter den mannigfachen Beschwerden, welche er auf seiner Reise wegen der großen Kälte zu ertragen hatte, der Mangel an Nahrung eine der schlimmsten war. Der schon erwähnte Alkoholgehalt ist viel zu gering, um die Schädlichkeit des Branntweingehaltes zu erreichen, falls das Bier nicht im Uebermaße getrunken wird. Durch den Alkohol wird die Verdauungstätigkeit befördert und deshalb mündet ein Glas guten Bieres beim Mittag- und Abendessen ganz vortrefflich.

Betrachtet man nun die Brauerei von dem Gesichtspunkte aus, daß durch sie ein Volks-Nahrungsmittel hergestellt werden soll, welches in jeder Hinsicht geeignet ist, zur Gesunderhaltung und Kräftigung des Körpers beizutragen, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß es unwirtschaftlich ist, einigen Personen zu gestatten, die Erzeugung des Bieres als Mittel zu betrachten, um Reichthümer zu sammeln, natürlicherweise auf Kosten des Wohlbefindens Anderer. Solche Erörterungen hören aber europäische Staatslenker nicht gern, noch weniger werden sie von ihnen beachtet. Wenn irgend ein Geschäft sich zum Staatsbetriebe eignet, so ist es die Brauerei, jedoch unter der Bedingung, daß sie ein Bier liefert von bester Güte, welches zum Selbstkostenpreise zum Verkauf gestellt wird. Es darf die Staatsbrauerei nicht, wie es jetzt mit dem Staats-Eisenbahnbetriebe der Fall ist, als Finanzquelle betrachtet werden, um einen viele Millionen betragenden Zuschuß zum Staatshaushalte zu liefern.

Der am 10. d. M. wider den Butterhändler Wolf verhandelte Prozeß wäre wohl der Verdichtung der Staatsregierung wert, denn, wenn mit einem Betriebskapital von 25 000 M. in 2 1/2 Jahren 33 000 M. in einem Kritzel, der ebenfalls zu den unentbehrlichen Nahrungsmitteln gehört, verdient werden, so kann das nicht anders als Ausbeutung genannt werden, und genau ebenso steht es mit der Brauerei.

Solche Fälle sind aber geeignet, Jedermann die Augen zu öffnen, sie können als tüchtige Agitatoren ihre Wirkungen auf das Volk nicht verfehlen.

Simulanten-Heime. Die Nothwendigkeit der Errichtung von Rekonvaleszenten-Häusern, d. h. Erholungsanstalten, oder, um einen populär gewordenen Ausdruck zu gebrauchen, „Ferien-Kolonien“ für geneigte Kranke, hat sich als immer dringender erwiesen, sobald man endlich begonnen hat, die ersten Versuche nach dieser Richtung hin zu machen. Diese Anstalten haben den Zweck, Patienten, die eine schwere Krankheit durchgemacht haben, die so nothwendige Nachkur zu gewähren, den Wessenden Schonung zu ermöglichen, vor Noth und Entbehrung zu schützen, durch entsprechende Pflege in Verbindung mit guter Luft die Kräftigung und Gesundung des angegriffenen Körpers zu fördern und ihm die nötige Spannkraft zu verleihen, die erforderlich ist, um den aufreibenden täglichen Kampf ums Dasein wieder aufnehmen zu können.

Gegen Bestrebungen, welche die Einrichtung derartiger Anstalten zum Ziel haben, dürfte wohl kaum etwas einzuwenden sein, ja dieselben sind wohl mit Freuden zu begrüßen und zu unterstützen.

Anderes aber verhält sich die Sache, wenn die Gründer solcher Anstalten verfolgen, wenn der humane Name nur als Deckmantel dient für gänzlich andere Zwecke.

Von versuchsweise-gewinnlicher Seite hat man neuerdings die Errichtung von „Rekonvaleszenten-Häusern“ in Erwägung gezogen und der Vorstand der „Rekonvaleszenten-Vereinsgesellschaft“ will das Verdienst erwerben, als erster diesen Gedanken praktisch zu verwirklichen. Aus den Verhandlungen über diese Angelegenheit, über die im „Berliner Volksblatt“ in einer früheren Nummer berichtet worden ist, ist aber ersichtlich, daß es sich hier weniger um die Errichtung von „Rekonvaleszenten-Häusern“, als um die Errichtung von „Simulanten-Heimen“ handelt.

Man wird der „Allg. Fabr.-Ztg.“, welche in dieser Angelegen-

heit das Wort nimmt, um das Unzweckmäßige eines solchen Systems zu beleuchten, gewiß voll und ganz beipflichten müssen, wenn dieselbe die Meinung vertritt, daß die Simulation, d. h. das Erheucheln von Krankheiten zu dem Zwecke, sich auf Kosten Anderer persönliche Vortheile zu verschaffen, durchaus zu verurtheilen ist. Nicht mit Unrecht aber fragt sie: wer erkennt diese Heuchler und Betrüger (Simulanten), und woran erkennt man dieselben, und durch was unterscheiden dieselben sich von den wirklich Kranken? und führt dann weiter aus: diese Frage dürfte eine offene bleiben, und zwar aus dem Grunde, weil selbst ärztliche Autoritäten über dieselbe sich in Widerspruch befinden. Und so kommt es denn, daß die meisten Versuchsgegenstände und auch viele der Herren Vertrauensärzte, sobald sie die Ursache des Leidens von Patienten resp. durch Unfall verletzter Personen nicht zu ergründen vermögen, solcherart Kranke für Simulanten halten. Diese Annahme dehnt sich oftmals sogar soweit aus, daß, wenn nicht schlagende Beweise für die wirklich bestehende Krankheit, beziehungsweise theilweise oder ganze Erwerbsunfähigkeit, zum Beispiel der Verlust der Arme oder Beine, vorhanden sind, alle durch Unfall verletzte Personen als Simulanten betrachtet werden! Die Folge der Schaffung eigener Rekonvaleszenten-Häuser wird die sein — und da wird durch den Entwurf zum Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter den Versuchsgegenständen erheblich Vorschub geleistet —, daß der weitaus größte Theil der Kranken in diesen Häusern untergebracht wird, um in beliebiger Weise an den im Dienste der Industrie verunglückten und bedauernswürdigen Geschöpfen herumexperimentiren zu können. Daß Vielen von diesen da der Aufenthalt verleidet werden wird, ist vorauszusetzen, und daß die Folge solcher Verleumdung die sein wird, daß Viele trotz theilweiser Erwerbsunfähigkeit lieber auf den Bezug einer kleinen Rente verzichten werden, dürfte konsequenter Weise nicht bestritten werden können.

— Und wenn der Zweck die Mittel heiligt, so wäre durch das gedachte Mittel der Zweck erreicht! Die Benennung „Simulanten-Heime“ an Stelle der Benennung „Rekonvaleszenten-Häuser“ würde aber die richtigere und zugleich bezeichnendere für die Bestrebungen der Versuchsgegenstände sein.

Daß aber diese Art Bestrebungen durch gesetzlich einzuführende Bestimmungen, wie solche in den §§ 76 a, 76 b und 76 c des Entwurfs zum Krankenversicherungsgesetz enthalten sind, noch unterbunden werden, fehlt Allen die Krone auf. Es wird manchem Verlehten durch das geschilderte Projekt die Unterstützung bzw. Rente so auf künstliche Weise entzogen werden. Mag man über das ganze Projekt denken, was man will, zu rechtfertigen ist dasselbe weder vom rechtlichen, noch vom moralischen Standpunkte, und aus diesem Grunde ist es mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Denn das Mitleiden der Humanität, welches denselben in seinen Motiven umgibt, wird, ist eitel Heuchelei und steht mit der Simulation auf gleicher Stufe. — Dies Urtheil dürfte wohl ein in allen Theilen zutreffendes sein.

Ueber die Durchleuchtung des menschlichen Körpers mit elektrischem Licht hat vor einiger Zeit Dr. Karl Volßen zu Frankfurt a. M. nähere Mittheilungen auf Grund von ihm gemachter praktischer Erfahrungen und Ermittlungen veröffentlicht, die einen überraschenden Einblick in das Gebiet der Gesundheitspflege gestatten, welches durch Anwendung elektrischer Beleuchtung für den Arzt erschlossen worden ist. Das elektrische Glühlicht giebt dem Arzt eine leicht anwendbare, bei kleinstem Raumbedarfe so durchdringende Lichtkraft entfallende Lichtquelle in die Hand, daß die Versuche, es der Untersuchung kranker Körpertheile dienlich zu machen, bald sehr zahlreiche wurden.

Die gegenwärtig vorhandenen und zu solchen Zwecken verwendbaren Apparate lassen sich in zwei Gruppen theilen: Die erste umfaßt alle diejenigen Apparate, bei welchen das Glühlicht an den mit dem Patienten in Verbindung kommenden Instrumenten angebracht wird. Diese Einrichtung ist die ältere, sie hat sich nicht immer als praktisch erwiesen, denn eine zufällige Bewegung des Patienten kann diesen und den ganzen Apparat in Gefahr bringen. Diese Apparate wurden denn auch bald verdrängt durch andere Einrichtungen, welche die Anwendung des elektrischen Lichtes unabhängig von der Anwendung anderer ärztlicher Instrumente gestatten.

Man versucht zunächst, das Glühlicht auf der Stirn des untersuchten Krates zu befestigen.

Bei geeigneten Vorkehrungen zum Schutze der Augen des Patienten gegen die unmittelbaren Wirkungen des Glühlichtes erwies sich diese Methode bei Untersuchungen der Mund- und Kehlkopfhöhle als recht gut; sie hatte aber im Allgemeinen den Mangel, daß die Lichtstrahlen von oben nach unten fielen und so die zu untersuchenden Theile ungenügend beleuchteten. Diesen Mangel sollte abgeholfen werden durch eine eigenartig konstruirte Brille, welche an Stelle der Gläser zwei etwa 2 1/2—3 Zoll lange Guckröhren enthält, an deren anderem Ende das Glühlicht angebracht wird.

So lange der Arzt die zu untersuchenden Körpertheile, also namentlich die Höhlungen des Rachens, Kehlkopfes und der Luftröhre wahrnehmen kann, leistet diese Brille wohl gute Dienste; diese versagen aber, wenn tiefe, enge Kanäle, wie die Nase und Ohr zu beobachten sind, wobei nur ein Auge angewendet werden kann. Zwar suchte man auch diesen Uebelstand zu beseitigen, indem man das Auge des Krates mitten in den Apparat platzierte und diesen hierzu besonders einrichtete; allein in solchen Fällen berührte die Stärke des elektrischen Lichtes das Auge, namentlich bei längerer Untersuchung äußerst schmerzhaft.

Dr. Volßen konstruirte nun zunächst ein zur Durchleuchtung der Luftröhre, der Nase und des Gesichtsschädels berechnetes, aber wohl auch für andere, ähnliche Zwecke sich eignendes Instrument in Gestalt eines Leuchtapparates, den der Patient in die Mundhöhle zu nehmen hat, und zwar derart, daß der Apparat zwischen die Zähne genommen wird und die Lippen seit darüber geschloffen werden. Den ganzen Apparat umgibt eine doppelte Glashülle, welche bei längerer Anwendung des elektrischen Lichtes mit Wasser gefüllt wird, um der Hitze entgegenzuwirken, welche durch das in dem Apparat erzeugte Glühlicht sich entwickelt.

Auch ohne diese Wasserfüllung wird der Apparat von dem Patienten eine Minute lang ohne jede Belästigung im Munde gehalten.

Die Wirkung, welche diese Durchleuchtung des Gesichtsschädels mit diesem Apparat hervorbringt, bezeichnet Dr. Volßen als eine ganz außerordentliche.

Schon ohne die äußerste Lichtstärke des Apparates anzuwenden, durchdringen bei Patienten mit zarten Knochen, Frauen und Kindern, die Gesichtsknochen bis in die Augenlöcher. Die Pupille leuchtet roth aus dem Auge heraus; die Nasenhöhle ist gut durchleuchtet und auch durch den harten Gaumen scheint das Licht deutlich hindurch. Erkrankungen dieser Organe lassen sich sofort deutlich erkennen.

Wenn nun auch diese Durchleuchtung, die auf den Kehlkopf und die Luftröhre angewendet werden kann, die künstliche Beleuchtung innerer Organe, wie sie bei einer ärztlichen Behandlung derselben nötig wird, nicht ersetzen kann, so dürfte sie doch bald für die Ermittlung und Bestimmung von Erkrankungen solcher inneren Organe von weittragender Bedeutung werden.

Gerichts-Beitrag.

Bedeutende Schwierigkeiten machte die Beweisnahme in einem Prozesse, welcher gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte. Aus der Untersuchungshaft wurde der Schriftsteller Dr. philos. Richard Karl Grothe vorgeführt, welchem Urkundenfälschung, Unterschlagung und Arrestbruch in je einem Falle zur Last gelegt wurde. Der Beschuldigte ist bereits wegen Diebstahls mit vier Wochen Gefängnis, wegen Körperverletzung mit 100 M. und wegen Beleidigung des landesherrlichen Hauses mit einem Monat Gefängnis bestraft worden. In Betreff der ersten Verurteilung führt der Angeklagte an, daß er sich damals ein Manuscript seines früheren Sozials angeeignet habe, wozu er sich berechtigt hielt. Die jetzt zur Verhandlung gelangenden Straftaten liegen bereits mehrere Jahre zurück, denn der Angeklagte zog es vor, sich der Strafverbüßung infolge seiner letzten Verurteilung durch die Flucht zu entziehen. Er ist im Laufe dieses Sommers in Budapest ermittelt und nach Berlin zurückgebracht worden. Mit der ihm zur Last gelegten Urkundenfälschung hat es folgende Bewandniß: Im Herbst 1887 entnahm der Angeklagte von dem Möbelhändler Bang eine Anzahl Mobilien auf Leihvertrag. Da die versprochenen Ratenzahlungen nicht inne gehalten wurden, so beschritt der Lieferant den Klageweg und erzielte ein Vollstreckungs-Urtheil. Er ließ die Mobilien des Angeklagten unter Siegel legen. Am Tage darauf, am 16. März 1888, sandte der Angeklagte dem Möbelhändler Bang die Abschrift einer eidestattlichen Versicherung zu, die von einem Weinreisenden August Spranger gezeichnet und unterschrieben sein sollte. In diesem Schriftstücke bekundete der Verfasser an Eidestatt, daß der größte Theil der von Bang gepfändeten Sachen mit denjenigen identisch seien, welche Frau Dr. Grothe im Jahre 1885 mit in die Ehe gebracht habe und über welche ihr das alleinige Verfügungsrecht zustehe. Frau Dr. Grothe machte auf Grund dieses Schriftstückes ihr Retentionsrecht mit Erfolg geltend. In diesem Verfahren wurde von dem Angeklagten auch das angebliche Original der eidestattlichen Versicherung dem Gerichte unterbreitet, es ist dem Angeklagten aber wieder zurückgestellt worden. Die Anklage nimmt an, daß dies Schriftstück vom Dr. Grothe gefälscht ist und diese Annahme stützt sich besonders auf den Umstand, daß das angebliche Original verschwinden soll und daß ebensowenig der angebliche Weinreisende August Spranger zu ermitteln gewesen ist. Die Unterschlagung soll der Angeklagte dadurch begangen haben, daß er ihm nicht gehörige Mobilien veräußerte und die Anklage wegen Arrestbruchs stützt sich darauf, daß Dr. Grothe ein gepfändetes Bücherpind bei Seite geschafft haben soll. Der Angeklagte bestritt sämtliche Straftaten, er will nur ins Ausland gegangen sein, um sich der Strafverbüßung wegen der Majestätsbeleidigung zu entziehen. Der Weinreisende Spranger existire wirklich. Derselbe sei bei seiner Hochzeit zugegen gewesen und habe deshalb die von seiner Ehefrau eingebrachten Sachen wieder erkennen können, als er zufällig am 16. März 1888 nach Berlin kam, um der Beisehung Kaiser Wilhelm I. beizuwohnen. Spranger habe im Hotel der Frau Prediger Mendreyll gewohnt und sei am folgenden Tage nach Leipzig weiter gereist. Die zu diesem Punkte angestellte umfangreiche Beweisnahme ergab kein bestimmtes Resultat, der Name Spranger befindet sich zu jener Zeit nicht in dem betreffenden Fremdenverzeichnisse ausgeführt. Im Uebrigen ergab die Beweisnahme, daß der Angeklagte einen sorgfältigen Kanypf mit seinen Gläubigern hat führen müssen. Der Verteidiger stellte unter Beweis, daß der Angeklagte selbst „die Gartenlaube“ in Anspruch genommen habe, um den Reisenden Spranger zu ermitteln. Staatsanwalt Unger hielt den Angeklagten nur der Urkundenfälschung für überführt. Er nahm an, daß Dr. Grothe noch ein zweites Schriftstück gefälscht habe, dasselbe, welches später dem Gerichte übergeben wurde und nach der Rückgabe an den Angeklagten verschwinden ist. Er beantragte eine Zusatzstrafe von vier Monaten Gefängnis zu der noch zu verbüßenden einmonatigen Strafe wegen Majestätsbeleidigung und bat, hieron zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft abzuziehen. In Betreff der Unterschlagung und des Arrestbruchs beantragte der Staatsanwalt die Verurteilung, um noch mehr Belastungsmaterial beschaffen zu können. Der Verteidiger suchte anzuführen, daß Spranger existire und die Urkunde von demselben angestellt sei. Mit dieser Annahme sollte die Schuld des Angeklagten und es müsse die Freisprechung desselben erfolgen. Der Gerichtshof gelangte zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte der Urkundenfälschung und der Unterschlagung, nicht aber des Arrestbruchs schuldig sei. Es wurde auf eine Zusatzstrafe von drei Monaten Gefängnis erkannt, wovon zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft abgerechnet wurden.

Die Aufforderung zum Kontraktbruch nach § 110 St.-G.-B. strafbar? Der vierte Senat des Reichsgerichts hat in seinen Entscheidungen vom 28. November und 3. Dezember 1889 für den § 110 St.-G.-B., welches die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze mit Strafe bedroht, die Interpretation aufgestellt, daß auch die Aufforderung zum Kontraktbruch unter diese Norm fallen kann. Eine Kritik dieser Entscheidungen fand am 1. November d. J. vor dem zweiten Senat des Reichsgerichts durch den Rechtsanwalt Freudenthal a. Th. a. Berlin statt, welche die Haltlosigkeit derselben klar legt. Der Gutmacher Böllel hatte, als in Lindenwalde der Gutmacherehre ins Brödeln kam, in verschiedenen Versammlungen diejenigen Arbeiter, welche ihre Thätigkeit wieder aufgenommen hatten, zu veranlassen gesucht, zu den Streikenden zurückzukehren. Hierin sah die königliche Staatsanwaltschaft zu Potsdam, da die Arbeiter zu einer vierzehntägigen Strafbüßung verpflichtet waren, und die Erfüllung der Verträge geboten sei, eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze im Sinne des § 110 St.-G.-B. und erhob die Anklage. Von dieser wurde Böllel von der Strafkammer Potsdam freigesprochen, indem diese thatsächlich feststellte, daß Böllel des Glaubens gewesen, einem jeden Arbeiter sei ein freies Rücktrittsrecht gegeben und angesichts dieses Umstandes von einer Veranlassung zum Ungehorsam nicht die Rede sein kann. Gegen das freisprechende Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, so daß die Sache zur Verhandlung vor dem 2. Senat des Reichsgerichts kam. Der Reichsanwalt beantragte selbst die Verurteilung der Revision, weil das angefochtene Urtheil den Glauben des Angeklagten von freiem Rücktrittsrecht der Arbeiter festgestellt habe und dann eine Aufforderung zum Ungehorsam nicht gegeben sei. Der Verteidiger Rechtsanwalt Freudenthal a. Th. a. Berlin stimmte dem Reichsanwalte bei, daß die thatsächliche Feststellung des angegriffenen Urtheils zur Verurteilung der Revision führen müsse, aber es müsse auch geprüft werden, ob die Ausnahme des IV. Straffensatzes, daß die Aufforderung zur Nichtbefolgung von bürgerlichen Gesetzen unter den § 110 St.-G.-B. falle, eine richtige sei. Der IV. Straffensatz habe seine Ausnahme dahin begründet, daß der Wortlaut, Sinn und Zweck des § 110 nicht entnehmen lasse, daß irgend eine Art von Gesetzen von dem Schutze der genannten Straf-

bestimmung ausgeschlossen sei. Nun ergebe der Wortlaut, so kritisierte der R. A. Freudenthal, nicht das Geringste für die Ansicht des 4. Senats, der Ausdruck „Ungehorsam gegen die Gesetze“ weise nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch dahin, daß es sich hier um gebietende Normen und nicht um Normen dispositiver Natur, also nicht um bürgerliche Gesetze handle. Der Sinn spräche auch nicht für die Ansicht des 4. Senats, denn es sei nicht sinnig, daß die Aufforderung zum Ungehorsam gegen bürgerliche Gesetze mit zwei Jahren Gefängnis nach § 110 bestraft werden könne, während die Aufforderung zur Begehung von Straftaten, z. B. zum Morden und Brennen, nach § 111 höchstens mit einem Jahre Gefängnis bestraft werden darf. Wenn des Weiteren der 4. Senat den Zweck des § 110 dahin feststelle, die Autorität des Gesetzes, das Gesetz an sich zu schützen und sage, diesen Zweck verfolge im Strafgesetzbuch dieser Paragraph allein, so sei damit der § 131 übersehen worden, welcher die Verächtlichmachung von Staatsanordnungen, also auch von Gesetzen, mit Strafe bedrohe. Nun sei von dem genannten Senate in dem Urtheile vom 28. November v. J. noch ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Vorgeschichte des § 110 nicht den mindesten Anhalt dafür gewähre, daß zivilrechtliche Folgen nicht zu den Gesetzen im Sinne des § 110 zu zählen seien. Verfolge man aber die Entstehungsgeschichte des § 110, so ergebe sich das Gegentheil. Die Motive zu dem § 110 verweisen bezüglich der Interpretation dieser Gesetzesnorm auf das Preussische Strafgesetzbuch, aus welchem der Paragraph in das Reichs-Strafgesetzbuch übernommen sei. In den Materialien zu dem Preussischen Strafgesetzbuch heißt es nur, daß die Staatsgewalt eines Schutzes bei Aufforderungen zum Ungehorsam gegen Gesetze bedarf und zwar, wie die Materialien wörtlich sagen:

„in der Erkenntnis, daß die Gefährdung des Staates nicht minder da vorhanden ist, wo derselbe in seinen Organen von Einzelnen oder von der Menge angegriffen wird, sondern häufig mehr noch da, wo eine gemeinsame Verweigerung positiver Pflichten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung, das Ansehen der Gesetze, die Autorität als solche untergräbt. Wer also öffentlich auffordert, die Abgaben oder Steuern nicht zu zahlen, unterliegt der Strafe des § 87, weil die Entziehung der Steuern an den Staat eine positive, wenn auch nicht unter Strafe gebotene, Pflicht und die Verweigerung der bestehenden Steuern und Abgaben auch in der staatsrechtlichen Form in Preußen nicht anerkannt ist. Dagegen ist die Grenze wiederum nur in dem unmittelbaren Verhältnis zur Staatsgewalt selbst zu suchen, nur von dem Widerstande gegen sie handelt hier das Gesetz; also nur da, wo die Staatsgewalt gebietend auftritt, und Pflichten allgemeiner Natur gegen sie selbst fordert, nicht aber da, wo sie nur als Gesetzgeberin individuelle Pflichten vorschreibt, liegt der Fall des Gesetzes vor. Wer also öffentlich auffordert, Kontrakte nicht zu erfüllen, selbst gegen den Fiskus als Kontrahenten, unterliegt dieser Vorschrift nicht, weil, obwohl die Erfüllung der Verträge vorgeschrieben ist, hier das Gesetz nicht im Bereiche des öffentlichen Rechts, sondern nur in dem des Privatrechts gebietet.“

Diese Vorgeschichte des § 110 ergebe also mit plattischer Klarheit, daß unter Gesetze im Sinne des fraglichen Paragraphen nur Normen zu verstehen sind, durch welche dem Staatsbürger als solchen Pflichten der Staatsgewalt gegenüber auferlegt seien. Zivilgesetze, soweit sie dispositive Bestimmungen enthalten, kommen nicht für den § 110 in Betracht, da diese die Rechte der Bürger zu einander festsetzen. Es sei auch für den Staat kein zwingendes Bedürfnis vorhanden, die „Autorität“ der bürgerlichen Gesetze zu schützen, da diese für den bürgerlichen Verkehr die Parteien überlassen, durch Vereinbarung, sich den Rechtsfragen eines ausländischen Staates zu unterwerfen, und da der inländische Richter infolge der Komplikationen des Verkehrs, wie es die Erfahrung oft genügend ist, lehr, ausländisches Recht bei der Rechtsprechung abzuwarten. Es müsse aber auch auffallen, daß die Aufforderung zum Kontraktbruch, obwohl das Strafgesetzbuch für Deutschland ein einheitliches Recht geschaffen habe, in denjenigen Theilen des deutschen Staatsgebietes, in welchen der *code civil* gelte, bei Verträgen über Handlungen, als welche sich die Verträge zwischen Arbeitern und Arbeitgebern charakterisieren, überhaupt nicht bestraft werden könne, da nach dem *code civil* die Erfüllung derartiger Verträge nicht verlangt, sondern nur Schadenersatz geltend gemacht werden kann. Es läge dann die auffällige Erscheinung vor, daß derselbe äußerliche Thatbestand in Preußen ein Vergehen bilde, während dieses in Baden oder den linksrheinischen Provinzen nicht der Fall sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Freudenthal, verbreitete sich noch über die Grundsätze des Zivilrechts bei Verträgen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und erläuterte an der Hand derselben, daß diese einem Jeden der Vertragspartner das Recht geben, unter den nichtigen Umständen sich der Erfüllungspflicht zu entziehen. Läge dem Gesetz selbst eine derartige Verunglückung bei, so könne von einem Ungehorsam gegen die Gesetze nicht die Rede sein. Im Uebrigen würde die Anschauung des IV. Senats zu wunderlichen humoristischen Blüten führen. Es sei bekannt, daß

die Anhänger der Malthus'schen Theorie den Eheleuten in Wort und Schrift anrathen, nur zwei Kinder zu erzeugen und sich des Weislasses sodann zu enthalten. Hierin läge nach der Auffassung des IV. Senats ein Vergehen gegen § 110 Str.-G.-B., da das Allgemeine Landrecht ausdrücklich vorschreibe:

„Eheleute dürfen einander der ehelichen Pflicht anhaltend nicht entgehen.“

Oder wenn den Arbeiterfrauen öffentlich empfohlen würde, sie sollten ihre Kinder nicht säugen, da infolge ihrer Erwerbsverhältnisse, des Gebundenseins an die Fabrik, das Aufziehen der Kinder mit der Rühmlichkeit vorthelhafter sei, so läge darin eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, da das Allgemeine Landrecht ausdrücklich vorschreibe:

„Eine gesunde Mutter ist ihr Kind selbst zu säugen verpflichtet.“

Derartige Blüten zeigen die Abwege, auf welche der IV. Senat durch seine Interpretation komme, zwar in humoristischer Beleuchtung, aber klar und deutlich. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Freudenthal, beantragte Verwerfung der Revision, auf welche auch erkannt wurde.

Versammlungen.

Delegirtenlag der Textilarbeiter der Mark Brandenburg.

Auf dem Delegirtenlag in Cottbus am 9. November, waren 13 Orte durch 85 Delegirte vertreten, darunter 9 Frauen. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter“ referierte Bayer (Cottbus). Derselbe schilderte die Lage der Industrie. Daß die Menschkräfte mit solcher Schärfe austreten würde, hätte kein Gedacht. Die Mac-Kinley-Bill bringt die Entwicklung auf die Spitze. Der Schutz Zoll Amerikas ist so hoch, daß die europäische Industrie nicht mehr konkurrieren kann. Der Lohn müßte um ein Drittel reduziert werden, wenn man die deutsche Industrie wieder lebensfähig machen will. Daß dies aber nicht geht, begreift wohl Jeder. Redner verglich die Leistungsfähigkeit der gegenwärtigen Produktionsmethode mit der früheren. Derselbe verhält sich wie 50:1. Das Uebergewicht der Frauen ist beträchtlich. Eine Besserung der Zustände kann nur durch eine Umwandlung der Produktionsordnung erfolgen. Am schlimmsten ist die Hausindustrie daran. Die in der Hausindustrie thätigen „Weißer“ tragen selbst das Risiko. Der Fabrikant trägt weder die Miete für Fabrikräume, noch braucht er Geld in die Produktionsmittel hineinzustecken u. s. w. Das thut für ihn der Kleinmeister. Die Expropriation des Grund und Bodens und der gesammten Produktionsmittel ist das einzige Mittel, um diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu bereiten. Vorläufig aber müssen wir uns organisieren, um uns in unserer Lebenshaltung nicht noch mehr herabdrücken zu lassen. (Lebhafte Beifall.) Lehmann-Berlin schilderte die Lage der Weber in Berlin und sprach sich in demselben Sinne wie der Referent aus. Hoffmann-Berlin wandte sich gegen die kapitalistische Produktionsweise, wir hätten den Staat nicht zu bitten um Abänderung dieser Zustände, sondern uns bessere Zustände zu erzwingen. Kossler-Linderode sprach im Sinne des Referenten. Delos-Forst und Frau Jhrer, Vertreterin der Textilarbeiterinnen von Forst, schilderten die Zustände der heutigen Gesellschaft und betonten, daß von der heutigen Gesellschaft überhaupt nichts zu erwarten ist. Franke-Sorau, Schnitzler-Nixdorf sind einverstanden mit den Ausführungen der vorhergehenden Redner. Rodes-Luckenwalde betont, daß die Arbeiter immer zu spät anfangen, sich zu organisieren; hätten sie es früher getan, so würden die unwürdigen Zustände nicht so weit geblieben sein. Alschner-Berlin, Vertreter der Posamentierbranche, schilderte die Zustände in dieser Branche, aus welcher die Männer beinahe vollständig verdrängt sind.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Organisation und Agitation“, referierte Hübsch-Berlin. Wir müssen, so führte Referent aus, den § 152 der Gewerbeordnung möglichst vollständig anzunehmen suchen. Auch die Arbeiter-Kontrollmarke ist eine sehr gute Waffe oder muß zu einer solchen gemacht werden. Die Agitation muß zu gleicher Zeit der Sozialdemokratie vorarbeiten, sie muß eine Vorstufe für die politische Arbeiterbewegung sein. Bisher ließ die Agitation noch zu wenig vom Sozialismus erkennen. Die Frauenbewegung muß in die richtigen Bahnen geleitet werden. Viele Männer haben leider noch eine Apathie gegen die Frauenbewegung. Alle Fehler derselben werden lächerlich gemacht, aber an die Auffklärung der Arbeiterinnen denkt man zu wenig. Wir kämpfen nicht nur für eine Besserung der Verhältnisse in der Textilbranche, sondern für das Wohl der gesammten Arbeiter. (Lebhafte Beifall.) Präul-Schulz-Berlin sprach für die Organisation der Frauen. Bayer-Cottbus: Am besten ist eine lokale Organisation, die doch zugleich neutral ist, indem man nach dem Vorbilde der sozialdemokratischen Partei überall Vertrauensmänner wählt und dieselben mit dem Agitationskomitee in Verbindung treten.

Delos-Forst: In den Fachvereinen muß viel mehr politische Aufklärung geboten, viel mehr Sozialismus vorgetragen werden.

Rodes-Luckenwalde sprach für kombinierte Fachvereine, ebenso Hoffmann-Berlin.

Frau Jhrer-Weiten: Die Organisation sei den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Wo die Frauen stark genug sind, gründen sie am besten eigene, selbstständige Vereine.

Zwei Resolutionen folgenden Inhalts wurden angenommen:

1. Der Textilarbeiter- und Arbeiterinnentag beschließt: heute einen Vertrauensmann zu wählen, welcher mit dem Agitationskomitee in Verbindung steht; ferner allen Ortschaften, wo noch kein Vertrauensmann gewählt ist, abzugeben, einen solchen zu wählen, welcher mit dem Vertrauensmann der Provinz zusammen organisiert und agitiert. Das weibliche Geschlecht ist besonders zu berücksichtigen.

2. Da die versammelten Delegirten der Textilarbeiter der Provinz Brandenburg übereinstimmend kundgegeben haben, daß die Lage der Textilarbeiter eine so schlechte ist, daß eine baldige Abhilfe dringend nöthig ist, so erklären die Teilnehmer der Konferenz: daß eine Aufbesserung nur zu erwarten ist, wenn unsere Organisationen so stark werden, daß wir bereits auf die heutige Gesellschaft einen Druck ausüben können und in Gemeinschaft mit den anderen Gewerkschaften von der Gesetzgebung fordern: 1. ein Verbot der Kinderarbeit, 2. die Ausdehnung des Fabrikinspektoriats auch auf die Hausindustrie, 3. gesetzliche Regelung des Zwischenhändler-Systems.

Durch die Selbsthilfe der Organisationen wollen wir erreichen: Aufbesserung der Löhne (dadurch, daß die Arbeiter selbst Lohnsätze aufstellen), verlässige Arbeitszeit (um dem Arbeiter zu ermöglichen, sich geistig fortzubilden) u. s. w.

3. Die Frage der Kontrollmarken wird dem nächsten deutschen Textilarbeiter-Kongress unterbreitet.

Bayer-Cottbus wird hierauf zum Vertrauensmann der Provinz gewählt. Dann ging die Versammlung zum dritten Punkt der Tagesordnung über: „Unsere Stellung zum nationalen und internationalen Kongress“. Mehrere Redner sprachen übereinstimmend die Ansicht aus, daß der nächste deutsche Textilarbeiter-Kongress sich zu einer großartigen Manifestation gestalten werde. Derselbe wird zu Ostern in einer Stadt Mitteldeutschlands stattfinden. Hübsch-Berlin sprach auch für die Beteiligung am nächsten internationalen Kongress (um Pfingsten in Basel). Alle Delegirten waren damit einverstanden.

Den vierten Punkt bildet die Fachpresse. Ohne lange Diskussion wurde der „Textilarbeiter“ als das Organ der Gewerkschaft anerkannt. Der Delegirtenlag schloß um 6 Uhr Abends mit einer begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung.

In der „Berichtigung“ des Herrn J. C. Pfaff in Nr. 205 unseres Blattes sind uns von den Herren Paul Böhm, Göttingerstraße 53/54, P. Krause, Pfennerstraße 20 und R. Ahrens, Kottbuserstraße 6a Erwidierungen zugegangen, deren Inhalt sich zum großen Theil deckt. Herr R. Ahrens erklärt: 1. Es ist wahr, daß ein Arbeiter (Paul Böhm, Saal 1) für 3 Tage Abschlag von 3 M. erhalten und zwar bei dem vierten Akkord. Das sind also weniger wie 3 M. pro Tag, Herr Rath. (Herr Böhm bestätigt diese Angabe. Red.) Unter Punkt 2 habe ich behauptet, daß die Maschinenarbeiter jetzt weniger verdienen, wie früher. Auch das halte ich aufrecht und zwar aus folgenden Gründen: Wie ist es denn möglich gewesen, daß ein Kreisfägerschneider für die Woche bei äußerster Anstrengung 18,25 M. verdient hat und andererseits hat doch Herr Wieniele selbst sich erboten, den Beweis zu erbringen, daß einer von den erwähnten Arbeitern 27 Mark bekommen und keine 21 Mark verdient hat. Zum Punkt 3 sei bemerkt, daß ich auf die Lohnbrücker hingewiesen habe, welches System von den Saalmeistern geliebt wird. 1. Hat Herr Hansen, Saal 3, für das Anfertigen der Paneele 22 M. verlangt und Herr Wieniele hat ihn um 5 M. unterboten. Kollege Knopp wird das bestätigen. Ferner ist es mir nicht eingefallen zu behaupten, die Saalmeister machten die Preise, sondern ich habe hervorgehoben, daß dieselben vom Obermeister Seegers geschieht. Und wie sieht es mit den übrigen Punkten? Die Prozentfägerschneider scheint doch wahr zu sein. Ist es dem Herrn Obermeister unbekannt, daß mein Kollege Schröder im vorigen Jahre zu Weihnachten keinen Pfennig Lohn bekam, oder ist es ihm unbekannt, daß Kollege Tauber wegen der schlechten Akkordlöhne sich an das Mittel des Herrn Pfaff wandte und von ihm dann ein Geschenk von 10 M. erhielt. Der Herr lehnte es aber ab, auf die Arbeit etwas drauf zu legen. Zum Schluß sei noch bemerkt: die Herren möchten doch einen besseren Bericht erlassen, um zu erfahren, was in Wirklichkeit gesagt ist. Ich bitte die Herren in der nächsten Versammlung, wenn dieselben den Muth haben sollten, zu erscheinen.“ Herr P. Krause schreibt uns: In der Berichtigung schreibt Herr J. C. Pfaff: „Die von dem Tischler Ahrens gemachten Behauptungen und Angaben sind unrichtig. Es ist völlig unrichtig, daß ein Tischlergeselle in meiner Fabrik, wenn er 4 Mark pro Tag verdient, weniger wie 3 Mark pro Tag Kollegelohn erhält.“

Vergleiche man mit dieser Behauptung die J. C. Pfaff'sche Fabrikordnung. Dort heißt es: „Die Höhe des Kollegelohnes liegt im Belieben des Werksführers. Ferner, bis zur Fertigstellung des 4. Akkords ist kein Tischler berechtigt, ein regelmäßiges Kollegelohn von 18 M. pro Woche zu verlangen.“

Amerikanische Verkaufshallen

I. Spandauerbrücke 1a. II. Skalitzerstraße 39. Wienerstraße 69.

Billigste Bezugsquelle der Welt für gute und elegante Bekleidungs-Gegenstände.

Der Verkauf sämtlicher Waaren findet zu geradezu enorm billigen aber streng festen Preisen statt. Man höre und staune:

Ein groß. Post. Herren-Winter-Paletots Stück M. 11,00
mit warmem Futter, sonst 22 Mark

Ein groß. Post. Herren-Winter-Paletots Stück M. 20,00
mit warmem Wollfutter, sonst 40 Mark

Ein groß. Post. Herren-Winter-Paletots Stück M. 30,00
mit gestepptem warmen Futter, sonst 60 Mark

Ein groß. Post. Herren-Winter-Paletots Stück M. 40,00
Prima-Qualität, sonst 75 Mark

Ein groß. Post. Herren-Anzüge, Stück M. 10,00
Jaquet, Hose u. Weste, dauerhafte Winterwaare

Ein groß. Post. Herren-Anzüge, Stück M. 16,50
Jaquet, Hose u. Weste, in allen Mustern, sonst 35 Mark

Ein groß. Post. Herren-Anzüge, Stück M. 30,00
Jaquet, Hose u. Weste i. schön. Raunng. Must., sonst 60 M.

Ein groß. Post. einzelne Herren-Hosen, Stück M. 5,00
kolossal dauerhafte in schönen Mustern

Ein groß. Post. einz. Herren-Hosen, Ring. Stück M. 9,00
in gestreift. u. karierten Mustern, schwarz u. farbig, geradezu staunenswerth

Jeder Käufer eines Gegenstandes bis zu 20 Mark erhält als **Gratis-Zugabe** 1 eleg. Kleiderbürste.

Preise streng fest. Amerikanische Verkaufshallen Spandauerbrücke 1a, Skalitzerstrasse 39 u. Wienerstrasse 69.

Jeder Käufer eines Gegenstandes über 20 Mark erhält als **Gratis-Zugabe** 1 eleganten Hut.

Zur gefl. Beachtung: Die wirklichen Amerikanischen Verkaufshallen befinden sich nur Spandauerbrücke 1a, Skalitzerstrasse 39 und Wienerstrasse 69 und beruhen alle ähnlich klingenden Ankündigungen auf Täuschung des Publikums.

Verkauf nur gegen Baar zu streng festen Preisen. **W. Hartwig Söhne & Baer** Jeder Preis ist mit Zahlen an der Waare angedeutet.

Größte Herrenkleider-Werkstatt Stettins!
 Berlin N., Berlin SO., Berlin O.,
 Chausseestraße 24a. Brüdenstraße 8. Gr. Frankfurterstraße 16.
 Verkauf zu Fabrikpreisen bei nur besten Waaren.

Anzug, rheinische Waare, dauerhafter Stoff	Halbwoll. Anzug, Prima Qual. in praktischen Mustern	Bollener Anzug, haltb. Waare Muster für Jedermann	Belour-Anzug, schwer und unverwundlich viele schöne Muster	Feinster Kammgarn Anzug, hochf. Kammgarn mit feiden. Worte, eleg. Schnitt	Hochelegante Anzüge u. Paletots nach Maß, in feinsten Stoff. 60, 55, 50, 45 bis 30 M.	Winter-Paletots aus besten Stoffen	Echt engl. Lederhosen dreidraht, unverwundlich 6, 4, 8 bis	Zwirn-Hosen derb und kräftig	Fertige Hemden hübsche Streifen
8,50 M.	10,50 M.	18 M.	17 M.	27 M.		10 M.	2,25 M.	1,75 M.	1 M.

Anzüge und Paletots für Burschen und Knaben außerordentlich vorteilhaft.
 Auch Nichtkäufer können sich von der Vorteilhaftigkeit unserer Grundstoffe überzeugen. 81

Geschäftshaus S. Heine
 Chausseestr. 14.
 Die schönsten Kinderkleider und -Jacken für Mädchen jeden Alters, sowie Morgenröde, Unterröde, Trikottailen u. Blousen, auch im Einzelverkauf sehr billig! Maßbestellungen u. Reparaturen werden prompt erledigt! Normal-Unterkleider und Trikottagen für Herren, Damen und Kinder. Strümpfe, Socken, Handschuhe etc.
 Geschäftshaus S. Heine.

Hut-Fabrik
 Glückerstraße 11, vis-à-vis der St. Kreuz-Kirche. **Wilhelm Böhm**.
 Sämtliche Hüte mit Kontrollmarken. Großes Lager in Schirmen. Reellste Bedienung.

Hüte mit Arbeiter-Kontrollmarke liefert die Hutfabrik von 277 **L. F. Koschel**, Charlottenburg, Sophie-Charlottenstr. 27.

Arbeiter!
 Filz- und Seidenhüte u. Arbeiter-Kontrollmarke empfiehlt 1887 **Franz Haupt**, Hutmacher, Gr. Frankfurterstr. (alte Nr. 140, neue Nr. 145) zw. Frucht- u. Memelerstr.

Herren- u. Knaben-Filzhüte mit Arbeiter-Kontrollmarke. **Ferdinand Henke**, Donowitzstr. 1, Ecke Steglitzerstraße.

Herren-Garderoben nach Maß, reellste Bezugsquelle. **Produktiv-Genossenschaft Berliner Schneider**. 269 Berlin S., Kommandantenstr. 61.

Bis der Wächter schliesst! werden von heute ab, aber nur an Privatleute, herrschaftliche getragene Winterpaletots für 8-19 M., gut erhaltene Hosen f. 3-5 M.; auch eing. Jaquets u. Röcke, Giniestr. 88, part. verkauft. Auch Sonntags geöffnet. 1077

E. Strauss, Schneidmstr., Blamonstr. 46, part. 84 früher Wassmannstr. 17a. 84 empfiehlt sich zur Anfert. eleg. Herren-Garderoben. Für guten Sitz u. saubere Arbeit wird garantiert. Lager v. Stoffen in grosser, geschmackvoller Auswahl. Reulante Zahlungsbedingungen!

! Ansoverkauft! um jeden Preis von 20 000 **Schuss-Hieb- u. Stichwaffen** Reich illustrierte Preisliste gratis. **Hippolit Mehlis**, 370 Berlin W., Friedrichstr. 84.

Eisenwaaren, Werkzeuge, Haus- und Küchengeräte **E. Vogtherr**, Berlin O., Landsbergerstr. 64, am Alexanderpl. **Stephanstr. 16** (Moabit). (Sonntags geschlossen.)

Verfallene Winter-Paletots zu solchen Preisen Pfandleiche Weinbergsweg 2. 251

Sophas, Matragen, Bettstellen, auch Teilzahlung. 724 bei **O. Schmidt, Gartenstr. 65**.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren- Fabrik von **R. Jhlof**, Liniestr. 201, am Rosenhäger Thor. 989

Den Genossen empfehle mich zur Anfertigung von **Damen-Mänteln** reell und billig. **Th. Kalisch**, 189 Wienerstraße 62 III.

Im Verlage der „Magdeburger Volksstimme“ ist soeben erschienen und für Berlin durch die Buchdruckerei von **Mauer, Werner & Co.**, SO., Elisabeth-Platz 55, zu beziehen:
Die Entschädigungsansprüche der Arbeiter bei Unfällen.
 Zusammenstellung der nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes den Verletzten bewilligten Rentensätze umfassend die Zeit vom 1. Juli 1886 bis 18. Juli 1889 nebst Einleitung enthaltend die wesentlichsten Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes. Alphabetisch nach Berufsclassen geordnet. Herausgegeben von **Hans Müller**. Preis 30 Pfg. Für Kolporteurs hohen Rabatt. 356

Hut-Fabrik OSCAR LISKOW
 47a. Drauisenstr. 47a.
 Jede Lufdaureitrag.
Hüte mit Arbeiter-Kontrollmarken. 321

Zum Roth. Cylinderhut Nur Hüte 1526a mit Arbeiter-Kontrollmarke. Skaligerstraße 131, neben Frister, Wilhelm Zapel, Hutmacher.

Roh-Tabake. Grösste Auswahl, billigste Preise von sämtl. im Handel befindlichen Tabaken 1531a **Heinr. Frank**, Brunnenstr. 141-142.

Roh-Tabak empfiehlt in allen Sorten in billigster Preislage **H. Herholz**, 145. Brunnenstraße 145.

Roh-Tabak. Beste Auswahl sämtl. Roh-Tabak.licher Sorten, billige Bedienung. **Eberh. Herz**, Prinzenstraße 39, am Morikplatz. 1527

Roh-Tabak **A. Goldschmidt**, Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage bekanntlich Grösste Auswahl. Garantiert höher brennende Tabake. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Roh-Tabake sind am Lager. **A. Goldschmidt**, Spandauerbr. 6, am Fackelchen Markt. 1746

Achtung! Kein Laden. Nur eigene Fabrication, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische, Tabake. **Nippenabak 2 Pfd. 60 Pfg.** **H. F. Dinslage**, Rotkirschenstraße 4, Hof part. 234

Jede Uhr zu reparieren und zu reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur 1 M. 50 Pf. (außer Bach). Kleine Reparaturen billiger. Lager aller Arten neuer und gebrauchter Uhren. Verkauf zu erstaunlich billigen Preisen. 52 **E. Rothert & Stolz**, Uhrmacher, Andreasstr. 62, Chausseestr. 78, Alte Schönhauserstr. 25.

Nur 1 Mark kostet jede Uhr zu reinigen unter Garantie. Bei allen Reparaturen wird der Preis vorher gesagt. 1276 **Otto Eleser**, Uhrmacher (Fuchsmann), Maunusstr. 15, Ecke Mariannenstr.

Winter-Paletots! Feste Preise. Feste Preise. Im Engros-Geschäft Heiligegeiststraße 40 I sollen die von dieser Saison übrig gebliebenen Winter-Paletots im Einzelnen verkauft. Hochelegante Paletots zu 25 Mk. II. Sorte . . . zu 18 Mk. III. Sorte . . . zu 12 Mk. Geöffnet v. Morgens 8 bis Abends 8 Uhr.

Allen Freunden u. Genossen empfehle mein großes Lager fertiger 1007 **Knaben- und Mädchen-Garderobe.** Sämtliche Stoffe u. Bekk in allen Farben, Sammet, Plüsch u. Besahartikel. Anzüge werd. gratis zugeschnitten. Auch werd. Bestellungen nach Maß elegant und sauber angefertigt. Solide Preise, **Heinr. Pleiss**, Mantelhofstr. 43, Ecke Skaligerstr.

Resterhandlung. Rester zu kleinen Anzügen von 1,50 M., große von 7,50 M. an bis zum feinsten Kammgarn z. Paletots, Wintermäntel, Jackets u. Kleidern. Zeitot zu Tailen (gleich zugeschnitten). Pelz, Krümmer, Plüsch, Federbesatz, Seide, Sammet, sowie fertige Knaben-Anzüge empfiehlt 971 **Karle**, Waldemarstr. 66, p.

70 Cent. breite Atlasse in all. Farben f. **Herrenhülsen** preiswerth. **Sammetkragen** in all. Farben von 50 Pfennig. **P. Kochmann**, Alte Jakobstr. 86.

lichtstrahlen
 Blätter für volkverständliche Wissenschaft. Zugleich ein literarischer Wegweiser für das Volk. Erscheint halbmonatlich in Heften à 20 Pf. im Verlage von **O. Harnisch**, Dresden Annenstrasse 47.

Probenummern auf Vorlangen gratis und franco. Hohen Rabatt für Colporteurs überall gesucht.

Meine Buchhandlung verbunden mit **Papier-, Schreib-, Galanterie- und Spielwaaren** nebst reichhaltigem **Cigarren-Lager** halte den Genossen und Freunden bestens empfohlen. Lieferung sämtlicher wissenschaftlichen, politischen 1524 **Proschüren und Bücher**, sowie ganzer **Reinigungsbibliotheken** zu den billigsten Preisen. **Wilhelm Schweitzer**, Rixdorf, Prinz Handjerstraße 37, Ecke der Permannstraße.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren **C. Tausendfreund** Fehrbelliner-Strasse No. 78, nahe Weinbergsweg. Solide Arbeit. Billigste Preise. **Polst-Tabak** sämtlicher Sorten. Grösste Auswahl, billigste Preise. **G. Elkhuysen**, Münzstr. 10.

Hellstes Licht! geben Domecke's Gas selbst erzeuende Lampen für Schloßereien, Schmieden, Schlächtereien, Buger, Gas- und Wasserrohrleger, Pöckereien etc. Sturmbrenner für Arbeiten im Freien 1537a **Gasäther** billigst: **Emil Domecke**, Lothringerstr. 44.

Hut-Fabrik E. Bergmann Marktgrafenstraße 100, nahe der Vossstraße. **Hüte mit Kontrollmarken.**

Infolge Ablebens des Sozialistengesetzes aus achtjähriger Verbannung zurückgekehrt empfehle mich Freunden und Parteigenossen zur **Anfertigung jeder Art Herren-Garderoben**, unter Aufsicherung geübener Arbeit. Reparaturen schnell u. billig. **G. Richter**, Kleine Frankfurterstraße 7, 3 Tr. NB. Best. Anträge werden entgegengenommen b. **G. Schulz**, Admiralstr. 40a, und **W. Salzwedel**, Klosterstr. 80.

Luch- handlung von **Carl Gross**, Gröbnerstr. 25, empfiehlt zur Winter-Saison: Paletot, Anzüge und Bekleidungsstücke zu billigen Preisen. Reste und zurückgegebene Sachen werden unter Fabrikpreis verkauft. Musterkarten stehen den Herren Schneidermeistern gern zur Verfügung.

Central-Leihhaus-Ausverkauf, 72, Jägerstr. 72, (zwischen Kanonier- und Mauerstrasse part.)
 Institut für Gelegenheitskäufe, einzig in seiner Art in Berlin.
 20 000 eleg. alte und neue Winterpaletots in besten Stoffen und Anzüge in prima Kammgarn und Baskin von Mark 10, 12, 15, 20-40. **Bradt-Exemplare.**
 u. Burschen-Anzüge, Röcke, Hosen, Kaiser-Mäntel, Pelze, Toppen, Schlaf Röde, gold. u. silb. Herren- u. Damen-Uhren, Ketten, Ringe, Damen-Mäntel, Alles für die Hälfte des Wertes. Die Verwaltung.

Ich habe keine Filialen und sehe mit ähulich lautenden Firmen in keinerlei Beziehung. Bitte daher genau auf Firma zu achten.

Wollen Sie

bei Ihren Einkäufen streng reell bedient sein, so bemühen Sie sich zu

J. Baer,

Berlin N.,
Gesundbrunnen, Badstraße 18,
Ecke der Stettinerstraße,
Geschäfts-Prinzip:
Großer Umsatz. Sie finden das Kleiner Nutzen. selbst in



überraschender Auswahl:
Eleg. Winter-Paletots 21, 24, 27, 30, 33-45 Mk.
Eleg. Kammgarn-Rock-Anzüge 27, 30, 36-40 Mk.
Eleg. Jaquet-Anzüge 18, 21, 24, 27-33 Mk.
Eleg. Stoffhosen 6, 7, 8-12 Mk.
Arbeitsjachen stärkste Näharbeit, äußerst billig.

Reizende Knaben-Anzüge u. Paletots für jedes Alter u. Preis.
Zu Bestellungen nach Maß empfehle mein großes Stofflager vom

einfachsten bis zu den feinsten Fabrikaten, zu äußerst billigen Preisen und gediegener Ausführung.
Eigene Werkstatt im Hause.



Kronengarn

ist das beste Nähgarn für Hand- u. Maschinen-Näheri, hat in allen Nummern garantiert volles Maß, ist haltbarer als jedes andere Garn, näht in Folge seiner Geschmeidigkeit auf jedem Maschinensystem gleich gut.

Schwarzes Kronengarn, verändert seine Farbe nie.

Weißes Kronengarn ist durch die Bleiche niemals angegriffen.

Man achte auf die nebenstehende Schutzmarke.

In allen soliden Geschäften der Branche käuflich.

Gegründet 1875.

A. Pergandé's

Gegründet 1875.

Färberei, Druckerei, chemische Wasch-Anstalt
Waldemarstr. 52 - Görlitzerstr. 43 - Reinickendorferstr. 12
färbt für 2-2,50 Mark in allen Farben Damenkleider, Mäntel, Herren-
Ueberzieher, Röcke im ganzen oder getrennt. Möbelstoffe jeder Art, à kilo 2 Mk.,
Bettedecken à Paar 2,50 Mk. Herren-Anzug, gereinigt und gebügelt 2,50 Mk.,
ungebügelt 1,25 Mk. - Abholung und Zustellung kostenfrei.



Uhrenfabrik von Max Busse

157 Invalidenstr. 157, neben der Markthalle.
verkauft jetzt sämtliche Uhren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Für jede Uhr wird reelle Garantie geleistet. Grosse Abschlüsse mit Porzheimer und Hanauer Fabrikanten ermöglichen derselben Firma den Verkauf von Gold-, Silber-, Granaten- und Korallenwaren zu fabelhaft billigen Preisen.

Spezialität: Ringe.

Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

Sein reichhaltiges Lager in

Winter-Paletots, Schlafrocke, Herren- u. Knabengarderobe

offert billigst, sowie Bestellungen nach Maß werden unter Garantie des Gutstehens in eigener Werkstatt schnell und sauber ausgeführt.

J. Krakauer,

Rixdorf, Bergstr. 22.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren,

reelle Waare zu soliden Preisen. Ganze Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum; Küchenmöbel in großer Auswahl empfiehlt Franz Tutzauer, S.-O., Köpnickstr. 25, nahe d. Köpnickbrücke.

Fehlerhafte Teppiche!!

in Sophrgröße 5, 6, 8 Mk., in Salongröße 10, 15, 30 bis 50 Mark.
Portieren m. Gold durchw. 3 und 4 Mark. 57 nur in ganz Stück.
Gardinen, von 22 Mtr. an, 10, 15-40 Mark.
Schlafdecken, Reise- decken 4, 6, 8, 10 Mk.
Gardinen- u. Teppichfabrik
Emil Lefèvre, Berlin
Graniestr. 153.
Waaren-Katalog, reich illustriert, 200 Seiten stark, gratis und frei.

Herren-Garderoben
Magazin
Alle Mann zu Fuß!
Winter-Paletots von 15-45 Mk.
Holl. Anzüge von 21-50 Mk.
Büffel-Rixdorf, Bergstr. 141.
Garant. u. reell prompt u. billig

Den Genossen empfehle bei Bedarf mein Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft.
Elisabethkirchstr. Wilh. Pahr, Nr. 8 am Pappelpl.

Größtes Lager des Nordens von Berlin.

Brunnenstr. 1, 1 Treppe. Brunnenstr. 1, 1 Treppe.
(Eing. Weinbergsweg.) (Eing. Weinbergsweg.)

Neue Amerikanische Verkaufshallen.

Herren- und Knaben-Garderoben-Fabrik. Verkauf zu streng festen Fabrikpreisen.



Wie empfehlen für die Saison folgende Artikel:
Knaben-Anzüge in Sachkin von 3 bis 10 Mk.
Knaben-Paletots in Double, Eskimo, Cheviot von 4,50 bis 12 Mk.
Burschen-Paletots von 8 bis 15 Mk.
Complete Anzüge in Sachkin, Sammgarn etc. von 12 bis 40 Mk.
Winter-Paletots in Double, Eskimo etc. von 10 bis 50 Mk.
Hosen in allen Qualitäten, von den billigsten bis zu den feinsten Kammgarn-Stoffen.
Sämtliche Waaren sind nur von den allerbesten Stoffen gearbeitet und wird für nadelfertig garantiert.

Preise streng fest.

Neue Amerikanische Verkaufshallen.

Brunnenstr. 1, 1 Treppe. Brunnenstr. 1, 1 Treppe.
(Eingang Weinbergsweg.) 1785

Billigste Quelle für deutsche und englische eiserne Bettstellen
Fabrik mit Dampftrieb von
H. Preis-Kour. gratis u. franco. E. Sass, Köpnickstr. 32.

Felix Oppenheim, Rosenthalerstrasse 11-12.

Erstes und altrenommiertes Spezial-Geschäft für Damen-Mäntel und Costüme im Norden Berlins.
Winter-Mäntel, Copien Pariser Originals, Modelle, in Prima reinwollenen Stoffen, ferner in Seidenplüsch, Seiden-Matlaes, Seiden-Brocad etc. in 40 verschiedenen Facons, dunkelblau, schwarz und in jeder beliebigen anderen Farbe, für jede Figur passend, sind schon von 18 Mark an in großartigster Auswahl vorrätig.
Jaquets in reizenden Facons und prachtvollen Ausführungen schon von 10 Mark an.
Fertige Costüme in Cachemir und Fantasie-Stoffen schon von 19 Mk. an.
Strassen- und Ball-, Gesellschafts- und Trauer-Kostüme. - Braut-Kostüme. Seidene Kostüme in schwarz und farbig von 40 Mark an.

Federn - Betten.

Federn und Dauen Pfd. 60, 90 Pf. bis 8 Mark.
Dachbett, Bissen, Unterbett von 14,75 Mark bis 60 Mark.
Fertige Inletts, Ueberzüge, Laken, Bettdecken.
Oberhemden, Herren-, Damen- und Kinderhemden.
Eischtücher, Handtücher, Taschentücher.
H. Wessling, vormals G. E. Matros,
Presdennerstraße 134, am Kottbusser Thor, 1650
früher Kommandantenstraße 2.

Möbel-, Spiegel- und Posterwaaren-
Gauze Ausstattungen in Mahagoni u. Nußbaum. Auswahl empfiehlt
Magazin. Küchenmöbel in grosser
Julius Apelt, Sebastianstr. 27-28.
Reelle Waare. Prompte Bedienung.

August Schulze
Juwelier und Goldarbeiter
35 Kommandanten-Strasse 35
I. Etage.
Lager massiv goldener Ringe eigener Fabrik, sowie Ketten, Armbänder, Broches, Ohringe, Medaillons, gold. Damenuhren etc.
Bestellungen jeder Art werden in kürz. Zeit auf das Geschmacksvoll. ausgeführt.
Reparaturen sauber, schnell und billig.
Granaten
Trauringe: 1 Dukaten 11 M. 2 Dukaten 21 M.
Corallen.
Bitte genau auf Firma u. Haus- No. zu achten.

Winter-Paletots und Anzüge
bei billigsten Preisen empfiehlt das bekannte
Herren- und Knaben-Garderobe-Geschäft
von
Julius Lindenbaum
Grosse Frankfurterstr. 139.
Spezialität: Anfertigung nach Maß und Arbeitsfachen.
(Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten!)

H. Richter,
Optiker, Berlin C., Wallstraße 97, am Spittelmarkt. 2. Geschäft: Weinbergsweg 15b, am Rosenthaler Thor.



Alumingold-
Brillen und Pinco-nez, garantiert mit schwarz werdend. R. 2,50
Nickelbrillen u. Pinco-nez R. 1,50
do. allerfeinste Qual. R. 2,-
Rathenower Brillen R. 2,-
do. allerfeinste Qual. R. 2,-
Operngläser, rein achrom. R. 7,-
mit Eis. R. 7,-
Neu! Opern- u. Reiseglas, Excolleur, das Beste auf dem Markte, mit Eis. und Riemen R. 12,-
Beste und billigste Bezugsquelle
aller optischen Artikel, genaue Nach-
kenntnis, eigene Werkstatt, prompt. Bes-
sand nach außerhalb gegen vorbeleg-
Einsendung oder Nachnahme. 1177

Baar Geld lacht.

Nur Ueberzeugung macht wahr, daß der Kleider-Wascha die Hälfte billiger verschleudert, wie irgend eine Konkurrenz.
25.000 entzückende Winter-Paletots, im Massen-Luxusverkauf nur 10, 15, 20, 25, 30 Mk. Prima.
20.000 Jaquet- oder Rock-Anzüge, von 10 bis 30 Mk. ff.
8000 Knaben-Paletots u. Knaben-Anzüge v. 2-17 Jahre, jezt halb unkonf. Schlaf-
röcke und Hosen spottbillig.

Kleider-Wascha

genannt: Der billige Mann.
Bohnhaft wie bisher nur allein:
32 Rosenthalerstraße 32.
Ecke Sophienstr., Charlotten.
Man achte genau auf 32 u. Charlotten.

Billig, reell u. gut.

Bobie Granienstraße 14
In Nr. 1 12 Jahre etabliert
A. Gröger, wohl renommirt.
Weil er durch Uhren geehrt.
Das Gute wird importirt
Noch Besseres selbst fabricirt
Alles fein reparirt, 1888
Geßht und renovirt.
Wenn Deiner Uhr was passiert,
Die alte Zwiebel Dich irritirt,
So sieh', was Gröger's
führt,
Kauf, und Du bist entzückt!

Die von mir

im Sommer auf mehreren Auktionen
gekauften und im Verkauf verfallenen
hocheleganten Herren- u. Damen-Winter-
Paletots, Knaben- u. Mädchen-Paletots,
Herren- u. Knaben-Anzüge, Damen- u.
Kinder-Kleider, Uhren, Ketten, Ringe,
Betten, Wäsche, Kessel, Etuis, Koffer,
Schirme, Harmonikas u. s. w.
verkaufe ich nur bis Weihnachten
damit zu räumen, zu erstaunlich billigen
Preisen.

Lucke, Neanderstr. 9,

Ecke Schmidstr.
Bitte genau auf Hausnummer und
Namen zu achten.
Allen Freunden u. Genossen empfehle
ich mein
Schuh- und Stiefel-Lager.
C. Klein, Buchholzerstr. 4.

Möbel, Spiegel und

Polsterwaaren
eigener Gr. Lager, bill. Preise
Fabrik. Emil Heyn,
Braunauerstraße 28, Hof parterre.
Zahlung nach Uebereinkunft.